

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

WICHTIG: Es können nur **halbe** und **ganze Stunden** angegeben werden.

Die **Mindestbuchungszeit** beträgt **4-5 Stunden täglich** an **mindestens 5 Wochentagen**

Die **Kernzeit** (die Zeit wo alle Krippenkinder anwesend sein müssen) ist **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**.

	von	bis		von	bis	=Stunden
Montag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich: Std.						
Diese entsprechen einer täglichen Buchungszeit von:						Std.

Anmeldung in anderen Kinderkrippen nein

ja, und zwar Maria Stern, AWO Westpark, St. Paul, Columbus, Kinderparadies am Park Pfiffikus

Sonstige: _____

(Bitte auch unbedingt angeben, wenn Sie Ihr Kind dort erst anmelden werden!!!)

Die Wunscheinrichtung der Sorgeberechtigten ist:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Ich bin/wir sind darüber informiert, dass diese Vormerkung lediglich der Erfassung der Kinder dient, die einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung wünschen. Daraus leitet sich kein Anspruch auf einen Platz ab. Auch die Sorgeberechtigten machen keine Zusage zur Anmeldung. Die Aufnahme des Kindes gilt erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages als verbindlich für beide Seiten.

Wenn an einem Platz in der Kindertageseinrichtung kein Interesse mehr besteht, informiere(n) ich /wir die Kindertageseinrichtung umgehend.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Einverständniserklärung

Zur Vermittlung eines Platzes in Kindertageseinrichtungen ist es erforderlich, dass im Rahmen eines Platzvermittlungsverfahrens (sog. Abgleichverfahren) im Auftrag der Stadt Augsburg, Ihre Daten (Vorname, Name und Adresse der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten, Name und Geburtsdatum des vorgemerkten Kindes/Kinder) an folgende Stellen weitergegeben werden:

- Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg, Fachbereich Kindertagesbetreuung für freie Kita-Träger,
- Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg,
- K.I.D.S. Familienstützpunkte,
- Träger von Kindertageseinrichtungen

Weiterhin werden zur Analyse der Daten im Rahmen der kommunalen Jugendhilfe- und Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII i. V. m. Art 5, 7 BayKiBiG Ihre o.g. Daten an die Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie, weitergegeben und verarbeitet.

Mit der Weitergabe und Verarbeitung o. g. Daten zu o. g. Zwecken bin ich/sind wir einverstanden.

_____ Datum

_____ Ort

_____ Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung von Kindertagesplätzen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r, Verwaltungszentrum Augsburg, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um eine Vermittlung eines Kindertagesbetreuungsplatzes durchzuführen.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.V.m. verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.

Sie werden ggfs. an

- freie Träger der Kindertageseinrichtungen
- Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg

weitergegeben

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahren gespeichert.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß < Angabe der Vorschriften > für <die jeweilige Aufgabenerfüllung (hier möglichst genaue Umschreibung der zu erfüllenden Aufgabe/n, ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten) > erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Augsburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus <Gesetz, Vertrag>.

Die Stadt Augsburg benötigt Ihre Daten, um <z.B. Ihren Antrag auf ... zu bearbeiten, den Vertrag mit Ihnen abschließen zu können>.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann der Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden,
- kann nach Art. < ... > ein Bußgeld verhängt werden,
- können folgende Maßnahmen ergriffen werden < ... >.